

Planung zur Erweiterung des bestehenden Lavasandtageabbau in Nickenich

Artenschutz-Gutachten zur Wildkatze

Stand:

Juni 2015

Impressum

Auftraggeber:



Kölner Straße 22
53489 Sinzig/Rhein
Werk Nickenich
Eicher Straße
56645 Nickenich
Tel: 02632-98470
Fax: 02632-9847 23

Auftragnehmer:



Dr. Kübler GmbH – Institut für Umweltplanung, Rengsdorf
Fritz-Henkel-Str. 22
56579 Rengsdorf
Tel: 02634-1414
info@kuebler-umweltplanung.de
www.kuebler-umweltplanung.de

Inhaltliche Bearbeitung:

Dr. Karin Kübler, Projektleitung
Anne Wagner, B.sc Umweltgeowissenschaften



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Auftrag.....	4
2	Lage und Naturraum des Untersuchungsgebietes	4
3	Vorhabensbeschreibung	5
4	Methodik der Untersuchung	5
5	Vorkommen und Verbreitung der Wildkatze	6
5.1	Bekanntes Wildkatzenvorkommen	6
5.2	Ergebnisse der eigenen Untersuchung	8
6	Beeinträchtigung der Wildkatze	10
7	Zusammenfassung	11
8	Quellen	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Termine der Lockstockkontrollen	5
Tabelle 2: Ergebnisse Lockstockkontrolle	9
Tabelle 3: Schutzstatus und Gefährdung der Wildkatze	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Positionen der Lockstöcke	6
Abbildung 2: Vorkommen der Wildkatze im Naturraum	8
Abbildung 3: Lockstöcke mit positivem Wildkatzennachweis	9

Karten

Wildkatze Überblick (DinA3)

Wildkatze Ergebnis Lockstöcke Luftbild (DinA3)

Wildkatze Ergebnis Überblick (DinA3)



1 Anlass und Auftrag

Die Rheinische Provinzial Basalt- u. Lavawerke GmbH & Co. oHG (kurz RPBL) betreiben den Lavasandtagebau in der Gemarkung Eich und Nickenich.

In Zukunft ist eine Erweiterung der Hauptgrube in östlicher Richtung über den bisher genehmigten Bereich hinaus geplant (Größe ca. 10,8 ha, Gemarkung Andernach-Eich, Flur 6, „Auf Breitholz“).

Auf Grund der Nähe der Erweiterungsfläche zu von Wildkatzen besiedelten Gebieten ist die Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange hinsichtlich der Wildkatze notwendig. Aus diesem Grund wurde das Institut für Umweltplanung mit der Erarbeitung des vorliegenden Artenschutz-Gutachtens zur Wildkatze beauftragt.

2 Lage und Naturraum

Der bestehende Lavasandtagebaubetrieb ist linksrheinisch am Nordwestrand des Mittelrheinischen Beckens ca. 5 km westlich der Stadt Andernach in der Verbandsgemeinde Pellenz gelegen.

Sowohl das Betriebsgelände als auch die beantragten Erweiterungsfläche liegen in der Haupteinheit des „Mittelrheingebiets“. Ein Großteil des Geländes und die Erweiterungsfläche liegen innerhalb der Untereinheit „Unteres Mittelrheingebiet“. Lediglich der südöstliche Teil des Betriebsgeländes befindet sich innerhalb der Untereinheit „Mittelrheinisches Becken“.

In der Umgebung des Lavasandtagebaubetriebs ist die Landschaft durch die vulkanisch geprägte Oberflächengestalt bestimmt. Der Betrieb selber liegt im Bereich des Schlackenvulkans „Eicher Sattel“. Das Relief ist durch Abbautätigkeiten anthropogen beeinflusst und ein Talbereich wurde neu geschaffen. Innerhalb des Betriebsgeländes liegt der höchste Punkt momentan mit 360 m ü.N.N. im Westen und der niedrigste mit 230 m ü.N.N. im Südosten. Somit beträgt die Höhendifferenz innerhalb des Betriebsgeländes rund 130 m. Der Höchste Punkt der geplanten Erweiterungsfläche liegt mit 340 m ü.N.N. im Nordwesten, während der niedrigste Punkt mit 310 m ü.N.N. im Osten der Fläche liegt.

Aufgrund des unruhigen Reliefs ist das Landschaftsbild um das Betriebsgelände zum größten Teil durch Wald, aber auch durch Ackerbau, den Abbau von Gesteinsmaterial und der verarbeitenden Industrie geprägt (MUF, 1993).

Nordöstlich der Erweiterungsfläche ist das Landschaftsbild durch ein profiliertes Relief und einen Nutzungswechsel aus Wald, Grünland, Äckern sowie Hecken kleinräumig gegliedert. Zudem befinden sich dort kleinere Dörfer und landwirtschaftliche Höfe. Östlich grenzt das Waldstück „Im Breitholz“ an die Erweiterungsfläche an. Dieser Wald ist durch einen hohen Nadelholzanteil gekennzeichnet, allerdings wird angestrebt, den Laubholzanteil auf 80 % zu erhöhen. Außerdem verläuft durch diesen Wald ein Wanderweg. Im Westen grenzen schmale Waldflächen und Böschungshecken zwischen Bestandsgrube und Erweiterungsfläche und im Süden das bestehende Betriebsgelände an die Erweiterungsfläche an. Die Erweiterungsfläche selbst zeichnet sich hauptsächlich durch Ackerland aus. Von Norden nach Süden verläuft mitten durch die Erweiterungsfläche ein unbefestigter Weg an dessen



Rändern sich teilweise Baumreihen, schmale Hecken mit liegengelassenen Asthaufen am Boden befinden.

Rund zwei Kilometer westlich des Lavasandtagebaubetriebs liegt das Naturschutzgebiet und Ausflugsziel „Laacher See“. Dessen Umland zeichnet sich überwiegend durch Bewaldung aus.

Für eine ausführlichere Beschreibung der Lage und des Naturraums siehe Rahmenbetriebsplan 2015.

3 Vorhabensbeschreibung

Der Lavasandtagebau ‚Nickenich 5‘ der Provinzial Basalt- u. Lavawerke GmbH & Co. oHG (Bestandsvorhaben) ist ein Abbaubetrieb, der seit mehreren Jahrzehnten der Gewinnung von vulkanischen Rohstoffen im Tagebau dient. Abgebaut wird der Schlackenvulkan „Eicher Sattel“. Im nördlichen Teil des Bestandsvorhabens befindet sich die Hauptgrube und das abgetragene Material wird auf LKW/SKW verladen und bis zu den Förderbändern transportiert.

Die Hälfte des Bestandsvorhabens von 87,4 ha befindet sich in der Gemarkung Andernach (hauptsächlich Abbaubereich), die andere Hälfte in der Gemarkung Nickenich (hauptsächlich Verarbeitungsbereich und Lagerflächen).

Zukünftig ist geplant, die Hauptgrube in östliche Richtung um eine Fläche von 10,8 ha zu erweitern. Zur Überprüfung der artenschutzrechtlichen Belange soll daher untersucht werden ob die Wildkatze nahe des Bestandsvorhabens vorkommt und evtl. durch die Erweiterung beeinträchtigt sein könnte.

4 Methodik der Untersuchung

Die Wildkatzenenerfassung erfolgte von Dezember 2014 bis April 2015 mittels Lockstockmethode. Dazu wurden in den potentiell geeigneten Habitaten um das Gelände herum insgesamt zehn Lockstöcke aufgestellt. Davon befinden sich fünf Lockstöcke auf der Erweiterungsfläche, drei auf der Rekultivierungsfläche (Abschlussbetriebsplanfläche), einer südöstlich des Betriebs und ein Lockstock wurde im östlichen Bereich innerhalb des Bestandsvorhabens angrenzend zur Erweiterungsfläche aufgestellt (siehe Abb. 1). Alle Lockstöcke wurden im besagten Zeitraum in Abständen von circa 10 Tagen kontrolliert und Ende April wieder eingesammelt (siehe Tab. 1).

Tab. 1: Termine der Lockstockkontrollen

Lockstöcke Wildkatze			
Dezember	Mo.	22.12.2014	Ausbringen
	Di.	30.12.2014	Kontrolle
Januar	Fr.	09.01.2015	Kontrolle
	Mo.	19.01.2015	Kontrolle
	Mi.	26.01.2015	Kontrolle
Februar	Mo.	09.02.2015	Kontrolle
	Mi.	18.02.2015	Kontrolle
März	Mo.	02.03.2015	Kontrolle
	Mi.	11.03.2015	Kontrolle
	Mo.	23.03.2015	Kontrolle



Lockstöcke Wildkatze			
April	Do.	01.04.2015	Kontrolle
	Mo.	13.04.2015	Kontrolle
	Do.	26.04.2015	Einsammeln

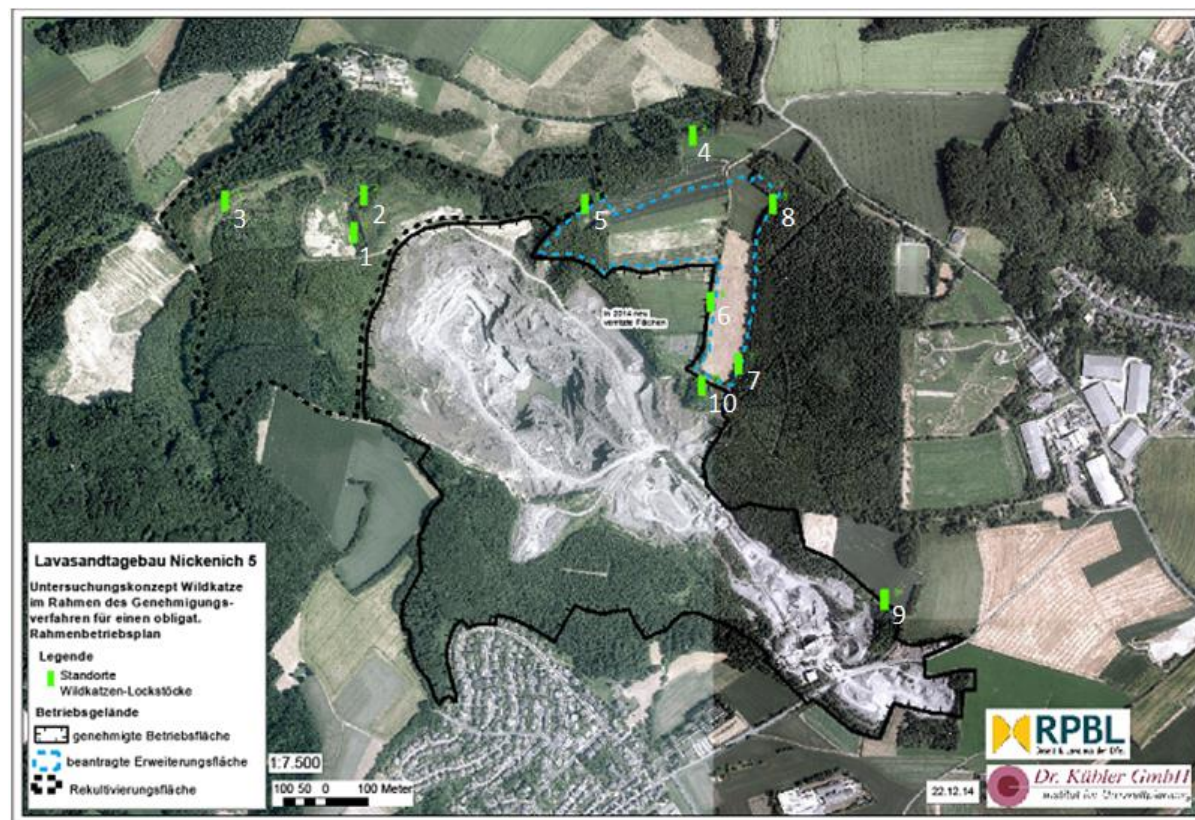


Abb. 1: Positionen der Lockstöcke

Bei den Lockstöcken handelt es sich um ca. 1m lange Holzpflocke, die an den Seiten angeraut wurden. Die Stöcke wurden mittels Bestäuber mit Baldriantinktur besprüht und zusätzlich im unteren Bereich mit einem baldrianwurzelversetzen Öl bestrichen. Außerdem wurde jeweils noch ein mit Baldrianwurzel gefüllter Teebeutel mit einer Reißzwecke auf den Lockstöcken befestigt. Die Wildkatzen werden vom Baldrian angelockt, da er dem Geruch, der im Katzenurin enthaltenen Pheromonen ähnelt. Reiben sich die Katzen an den Stöcken, bleiben die Haare an den aufgerauten Kanten hängen und können ab gesammelt und zur genetischen Untersuchung ins Senckenberg-Institut geschickt werden (Außenstelle Gelnhausen, Wildtiergenetik).

5 Vorkommen und Verbreitung der Wildkatze

5.1. Bekanntes Wildkatzenvorkommen

Die Wildkatze ist in Deutschland vorwiegend in bewaldeten Mittelgebirgen beheimatet. Sie bevorzugt dabei ausgedehnte störungsarme und möglichst naturnahe Wälder. Wichtige Strukturen im Wald sind eine vielfältige Kraut-, Strauch- und Baumschicht, mit uralten, dicken Bäumen und stehen-



dem Totholz sowie kleinen, versteckten Lichtungen und Windbrüchen mit Naturverjüngung. Versteck- und Jungenaufzuchtplätze finden sie u.a. in Reisighaufen und unter Wurzeltellern. Als Nahrungshabitate sind Waldinnen- und außenränder sowie Still- und Fließgewässer von besonderer Bedeutung (BUND-Wildkatze in RL-P).

Die Wildkatze ist in Deutschland inselartig verbreitet. Derzeit besiedelt die Wildkatze in der Bundesrepublik nur noch knapp 10 % der ursprünglichen Fläche wobei sich zwei Verbreitungszentren herausgebildet haben. Eines liegt in der Mitte Deutschlands und umfasst die Waldgebiete im Harz, Solling, Kyffhäuser sowie die übrigen Waldgebiete Nordthüringens und den Hainich. Das zweite Verbreitungszentrum liegt im Westen und beinhaltet vor allem die rheinlandpfälzischen Mittelgebirgsregionen der Eifel, des Hunsrücks, des Pfälzerwaldes und des Taunus, wobei Vernetzungen der Teilareale möglich sind. In diesem Raum lebt mehr als die Hälfte des gesamtdeutschen Wildkatzenbestandes (BUND-Wildkatze in RL-P).

Mit der Lage des Untersuchungsgebietes in der Großlandschaft „Eifel“ kommt diesem damit eine besondere Bedeutung hinsichtlich der potentiellen, projektbedingten Gefährdung der Wildkatze zu.

Für den Untersuchungsraum existieren konkrete Hinweise und Angaben bezüglich des Vorkommens, der Verbreitung und der überregionalen Interaktionsräume der Wildkatze, die im Folgenden näher erläutert werden (siehe Abb. 2).

Im bundesweiten Wildkatzenwegeplan des BUND-Projektes Rettungsnetz Wildkatze werden Haupt- und Nebenachsen aufgeführt, die Wildkatzenlebensräume miteinander vernetzten und so Wanderungen, Besiedlungen und genetischen Austausch ermöglichen sollen. Laut diesem Wegeplan führt eine Nebenachse nördlich in Südwest-Nordost-Richtung direkt am Untersuchungsgebiet vorbei. Das Gebiet liegt zudem zwischen zwei Hauptachsen, die nahe Adenau und auf der anderen Rheinseite nahe Ransbach-Baumbach in Nord-Süd-Richtung verlaufen.

Im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) wird die Verbreitung der Wildkatze in Rheinland-Pfalz in drei Kategorien angegeben. Dabei wird zwischen Kernräumen (seit über 20 Jahren besiedelt oder zahlreiche Mehrfachbeobachtungen und regelmäßige Reproduktion), Besiedelte Räume (regelmäßige Beobachtungen) und Randzonen (sporadische Nachweise) unterschieden. Die geplante Erweiterungsfläche ist bisher keiner der drei Kategorien zuzuordnen. Allerdings grenzt die Erweiterungsfläche im Westen an einen Bereich, der als Randzone mit sporadischen Nachweisen aufgeführt wird. Im nördlich gelegenen Brohltal ist das Vorkommen der Wildkatze hingegen schon länger bekannt. Nachweise gab es im nördlich gelegenen Pöntertal und Brohltal aus den Jahren 1992 – 1998 mit einer Mindestentfernung von 1,7 km (Artenschutzdatenbank LUWG Abfrage 17.07.14). 2013 erfolgte ein Nachweis mittels Lockstock-Methode ca. 2 km nördlich nahe der Pöntermühle¹. Aufgrund dieser regelmäßigen Beobachtungen ist der nördlich angrenzende Bereich als besiedelter Raum geführt. Das östlich an die Erweiterungsfläche angrenzende Gebiet ist keiner der drei Kategorien zugeordnet. Jedoch gab es einen Totfund an der Straße zwischen Andernach und Eich².

¹ schriftliche Mitteilung 04.08.2014 BUND-Projekt Wildkatzensprung, Regionalbüro Koblenz, Hr. F. Leuthold, BUND Mayen-Koblenz, Fr. Lehnigk-Emden). Der 2. Nachweis nördlich Eich ist genetisch nicht zweifelsfrei belegbar.

² Während Scoping-Termin am 10.04.14; Hr. Dümpelfeld sowie schriftl. Mitteilung Hr. Leuthold, 26.11.14



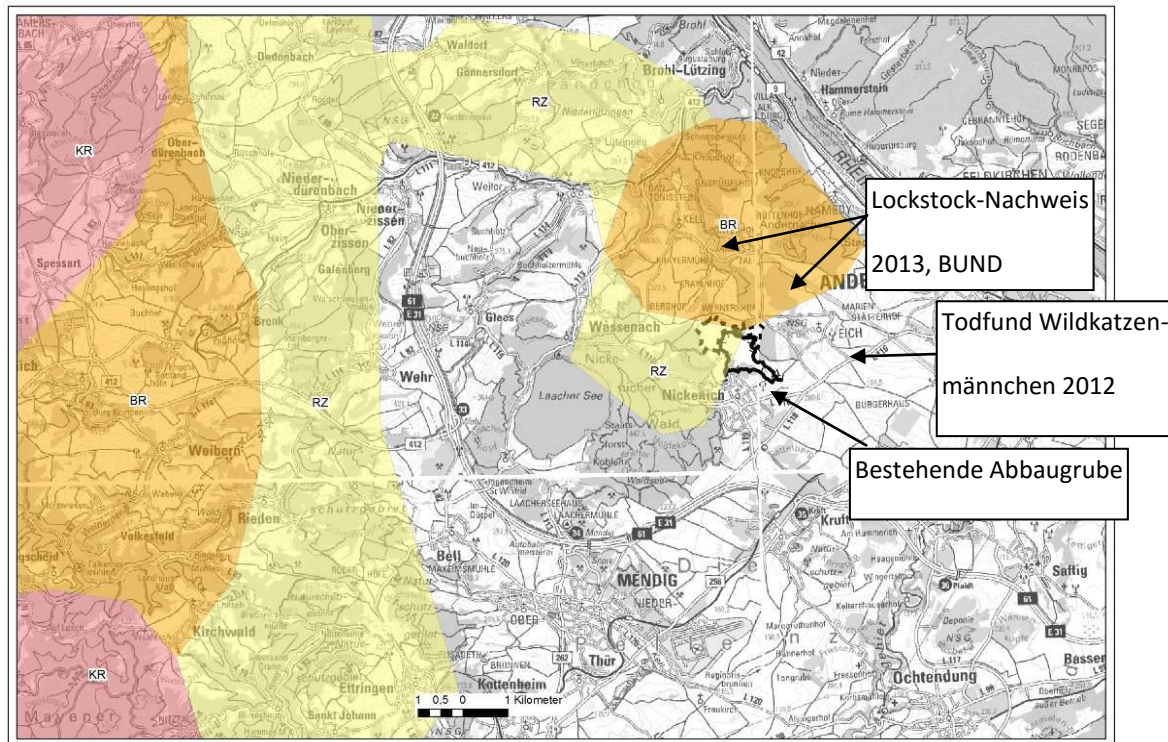


Abb. 2: Vorkommen der Wildkatze im Naturraum, rot, KR = Kernraum, orange BR = Besiedelter Raum, gelb, RZ Randzone mit sporadischen Nachweisen) (Knapp et al. 2002, In: Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (2008): Landschaftsprogramm S. 53 zum LEP IV 2008)

5.2 Ergebnisse der eigenen Untersuchung

Bei der eigenen Untersuchung konnten mehrmals Haare von den Lockstocken gesammelt werden. Am häufigsten wurden Haare an Lockstock 3 (vier Haarproben) gefolgt von Lockstock 4 (zwei Haarproben) gefunden. Des Weiteren gab es einen Haarfund an Lockstock 7, einen an Lockstock 9 und auf der Wiese bei Lockstock 4 (siehe Tab.2). Diese neun Proben wurden zur genetischen Analyse ins Senckenberginstitut geschickt, während die Haarfund von Lockstock 6 und 10 vernachlässigt wurden, da es sich hierbei um wenige rein weiße Haare handelte, bei denen eine Abstammung von der Wildkatze im Vorfeld ausgeschlossen werden konnte. Die Proben von Lockstock 1 und 5 wurden aufgrund der sehr geringen Haarmenge nicht eingeschickt.

Die genetische Analyse des Senckenberginstituts ergab insgesamt **fünf positive Wildkatzennachweise**, davon drei Mal an Lockstock drei und zwei Mal an Lockstock 4 (siehe Abb. 3). Zudem konnte bei vier der Proben das Geschlecht ermittelt werden. Eine stammt von einem Weibchen und die anderen drei sind von Kudern. Anhand der Proben konnte außerdem festgestellt werden, dass es sich um mindestens drei verschiedene Individuen handelt. Zwei verschiedene Kuder und ein Weibchen. Bei den anderen beiden positiven Wildkatzenhaarproben war eine Bestimmung bis zum Individuum nicht möglich. Dies könnte bedeuten, dass es entweder noch mehr verschiedene Individuen gab oder dass die gleichen Individuen mehrmals an den Lockstöcken waren.

Tab. 2: Ergebnisse Lockstockkontrolle (grau hinterlegte Proben wurden zur genetischen Analyse ins Senckenberginstitut geschickt, bei den farbig hinterlegten Ergebnissen handelt es sich sicher um drei verschiedene Individuen, LS = Lockstock, WK = Wildkatze, x = kein Ergebnis)

Lockstöcke Wildkatze					
Dezember	Mo.	22.12.2014	Ausbringen	Kein Haarfund	
	Di.	30.12.2014	Kontrolle	Kein Haarfund	
Januar	Fr.	09.01.2015	Kontrolle	Kein Haarfund	
	Mo.	19.01.2015	Kontrolle	Haarfund LS 9	Nicht auswertbar
	Mi.	26.01.2015	Kontrolle	Haarfund LS 3	Katze
Februar	Mo.	09.02.2015	Kontrolle	Haarfund LS 3 und 4	LS 3: WK ♂, LS 4: WK ♂
	Mi.	18.02.2015	Kontrolle	Haarfund LS 3	LS 3: WK ♀
März	Mo.	02.03.2015	Kontrolle	Haarfund LS 3,4 und 7	LS 3: WK; LS 4: WK ♂, LS 7: x
	Mi.	11.03.2015	Kontrolle	Haarfund auf Wiese bei LS 4 und LS 6 (wenig weiße Haare)	Wiese bei LS 4: Haase
	Mo.	23.03.2015	Kontrolle	Haarfund LS 6 und 10 (wenig weiße Haare)	
April	Do.	01.04.2015	Kontrolle	Haarfund LS 5 (sehr wenige Haare)	
	Mo.	13.04.2015	Kontrolle	Kein Haarfund	
	Do.	26.04.2015	Einsammeln	Haarfund LS 1 (sehr wenige Haare)	

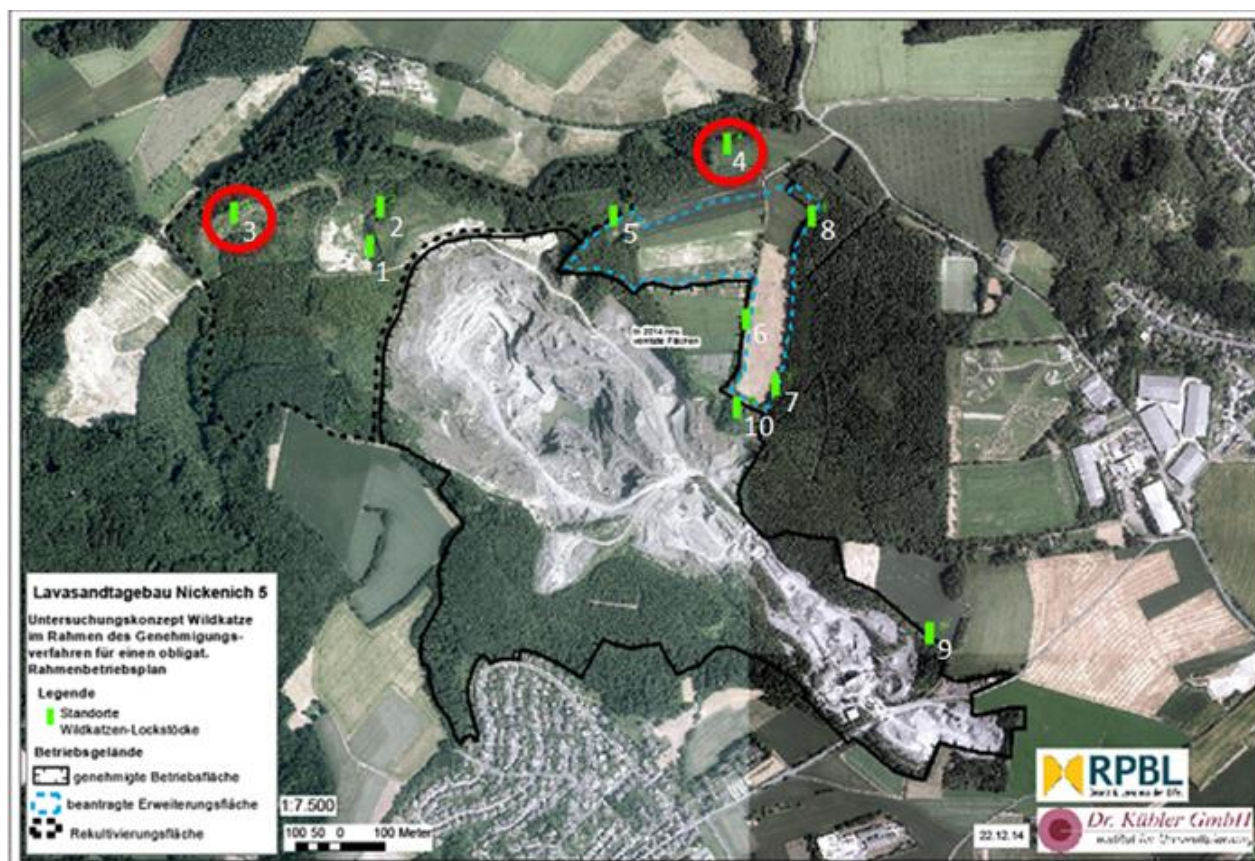


Abb. 3: Lockstöcke mit positivem Wildkatzenachweis

6 Artenschutzrechtliche Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen der Wildkatze

Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung der Wildkatze

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	FFH-RL	RL-BRD	RL-RLP	Schutzstatus (§7 BNatSchG)
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	Anh. IV	3 - gefährdet	4 - potentiell gefährdet	streng ge- schützt

Bis in die 1930er Jahre war die Wildkatze regelmäßig Opfer gezielter Verfolgungen durch den Menschen. Seit 1934 steht sie unter Schutz und konnte sich in Folge dessen aus ihren wenigen Rückzugsräumen wieder ausbreiten.

Heute zählen die Zerschneidung der Landschaft und die daraus resultierende Trennung und Isolation von Teilpopulationen sowie der Straßentod zur vorherrschenden Gefährdungen der Wildkatze in Deutschland (BUND – Wildkatze in RL-P).

Innerhalb der Lebensräume kommt es zudem vermehrt zu Störungen auf Grund erhöhter menschlicher Aktivität im Wald (z.B. zur Erholung).

Projektbedingt ist **nicht mit Beeinträchtigungen der Wildkatze** zu rechnen. Da es sich bei der Erweiterungsfläche um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, sind die von der Wildkatze benötigten vielfältigen Habitatstrukturen kaum vorhanden oder durch die Nähe zu anthropogen genutzten Flächen unattraktiv. So würde die Wildkatze im Waldstück „Im Breitholz“ aufgrund des Wanderwegs häufig durch Spaziergänger (zum Teil auch mit Hunden) gestört. Die Hecken und Baumreihen entlang des Weges inmitten der Erweiterungsfläche sind zu schmal, als dass die Wildkatze sie als Versteck- oder Jungenaufzuchtspotenzial nutzen würde. Zudem wäre hier ebenfalls die Störung durch Spaziergänger und durch landwirtschaftliche Nutzung zu hoch.

So ist das Gebiet als eher ungeeignet einzuordnen und spielt vermutlich eine eher **untergeordnete Rolle als Durchzugsgebiet** (randliche Lage zwischen „besiedelten Räumen“ nordöstlich im Brohltal und „Randzonen mit sporadischen Nachweisen“ im Südwesten) oder **Jagdgebiet**. Dies bestätigt auch die eigens durchgeführte Untersuchung. Positive Wildkatzennachweise gab es auf der nördlichen Abschlussbetriebsplanfläche und am Waldrand nördlich der Erweiterungsfläche. Vermutlich wandert die Wildkatze hauptsächlich entlang des mit Wald und Sträuchern bewachsenen Walls um das Betriebsgelände und die Erweiterungsfläche herum.

Weiterhin ist eine Störung der Wildkatze in ihrem bevorzugten Aktivitätszeitraum, spätnachmittags und in der Dämmerung auszuschließen, da Arbeiten in der Grube zu dieser Tageszeit nicht mehr stattfinden. Des Weiteren ist auch nicht von einer Störung in der Fortpflanzungszeit auszugehen.

Auch der Verlust potentieller Jagdhabitate ist als unerheblich anzusehen. Denn im näheren Umfeld des Lavasandtagebaubetriebs sind noch Waldränder und Säume, (Wald-) Wiesen vorhanden auf die ausgewichen werden kann (z.B. Abschlussbetriebsplanfläche).



Da das Waldstück im Norden der Erweiterungsfläche und der östlich angrenzende Wald „Im Breitholz“ bestehen bleibt, ist eine Vernetzung der potentiellen Wildkatzenlebensräume weiterhin vorhanden und es werden keine neuen Barrieren entstehen, welche die Wildkatzen bei ihren Wanderungen behindern.

Aufgrund dieser Faktoren kann davon ausgegangen werden, dass es **nicht zur Erfüllung von Verbotstatbeständen gem. § 44 (1) BNatSchG kommt**. Somit sind keine Maßnahmen zum Schutz der Wildkatze nötig.

7 Zusammenfassung

Die Rheinische Provinzial Basalt- u. Lavawerke GmbH & Co. oHG planen eine Erweiterung des Lavasandtagebaus „Nickenich 5“ in östlicher Richtung über den bisher genehmigten Bereich hinaus (Größe ca. 10,8 ha, Gemarkung Andernach-Eich, Flur 6, „Auf Breitholz“). Auf Grund der Nähe zu von Wildkatzen besiedelten Gebieten ist die Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange hinsichtlich der Wildkatze notwendig.

Zur Ermittlung des aktuellen Vorkommens der Wildkatze in der Umgebung des Lavasandtagebaubetriebs wurden vom Institut für Umweltplanung von Dezember 2014 bis April 2015 insgesamt zehn Wildkatzenlockstöcke in geeigneten Habitaten um das Betriebsgelände herum aufgestellt und circa alle zehn Tage kontrolliert. Gefundene Haarproben wurden zur genetischen Untersuchung an das Senckenberginstitut geschickt. Die Analyse ergab insgesamt fünf positive Wildkatzennachweise, drei davon stammen von einem Lockstock auf der nördlichen Abschlussbetriebsplanfläche und zwei von einem Lockstock nördlich der Erweiterungsfläche. Bei vier der Proben konnte das Geschlecht ermittelt werden, so stammt eine von einem Weibchen und die anderen drei von Kudern. Zudem handelt es sich um mindestens drei verschiedene Individuen. Die Auswertung von Informationen zur Wildkatze in Rheinland-Pfalz aus dem Landesentwicklungsprogramm IV ergibt, dass sich die Erweiterungsfläche in keiner der drei Verbreitungskategorien befindet. Aber der an die Bestandsgrube angrenzende Bereich im Westen wird als „Randzone“ und der im Norden wird als „besiedelter Raum“ aufgeführt. Weiterhin verläuft nördlich des Untersuchungsgebiets eine Nebenachse des Wildkatzenwegeplans des BUND-Projekts „Rettungsnetz Wildkatze“.

Aufgrund der Nähe zu der Vernetzungsachse und zu Lebensräumen mit nachgewiesener Besiedlung muss für das Untersuchungsgebiet zumindest eine zeitweilige Nutzung als Randbereich des lokalen Verbreitungsgebiets angenommen werden.

Mit einer projektbedingten Beeinträchtigung der Wildkatze ist aber nicht zu rechnen. Da es sich bei der Erweiterungsfläche um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, sind die von der Wildkatze benötigten vielfältigen Habitatstrukturen nicht genügend vorhanden. Daher wird das Untersuchungsgebiet vermutlich nur als Durchzugsgebiet oder Jagdgebiet genutzt. Ebenso ist der potentielle Verlust an Jagdhabitaten als unbedeutend anzusehen, da genügend Ausweichflächen in der näheren Umgebung vorhanden sind. Von einer Störung der Wildkatze zu ihrer favorisierten Aktivitätszeit ist aufgrund der Arbeitszeiten innerhalb des Lavasandtagebaus nicht auszugehen.

Für die Wildkatze ist nicht mit der Erfüllung von Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG durch die geplante Erweiterung zu rechnen, so dass keine Schutzmaßnahmen erforderlich sind.



8 Quellen

BNATSCHG GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ) VOM 29. JULI 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 6.10.2011 I, S. 1986

BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland: Wildkatze in Rheinland-Pfalz
<http://www.wildkatze-rlp.de> (Abfrage vom 02.06.2015)

BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland: Wildkatzenwegeplan des BUND-Projektes Rettungsnetz-Wildkatze: <http://wildkatzenwegeplan.geops.de/> (Abfrage vom 02.06.15)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN; 2009): Rote Liste, gefährdete Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, Bonn – Bad Godesberg.

Institut für Umweltplanung Kübler, Rheinische Provinzial Basalt- u. Lavawerke GmbH Co. oHG (2015): Rahmenbetriebsplan für das Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung des Lavasandtageabbau „Nickenich 5“

LUWG - Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (2006): Rote Liste von Rheinland-Pfalz.

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT – Oberste Landesplanungsbehörde (2008): Landesentwicklungsprogramm: Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV); Mainz.

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT – Oberste Landesplanungsbehörde: Landesentwicklungsprogramm: Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV - 2. Anhörung vom 25.09.2012); Mainz.

MUFV - MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ: Landschaftsprogramm Rheinland-Pfalz zum Landesentwicklungsprogramm IV und ergänzende Materialien. April 2008.

MUFV - MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ: Landesamt für Umwelt und Gewerbeaufsicht (1993): Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS). Landkreis Mayen-Koblenz

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, insb. Anhang IV der Richtlinie

